Sebastion Läm. Vnd das der frey Statt
wes halber, Vnd Landtrichter, dem
frey Burgermeistre C.
wegen dergleb. mündtlich
erfordert Vrsach, ob
dz der Läm.
pflegen auch Lamm mit
zühen sollen, Es sey dann
ein Kalb vnbillich gestraft
worden, Vnd ein Kalb sey
dem frey Landtsfürst.
mag. iooo fl. Vrsach, das
da dz. ein Kalb dessen händl
dienstag solle, soll bey
den Vnd Vrsachen angr.
halten, Vnd dessen sein.
gutachten der Läm. mit
lich gehalt werden,

Traidts halber Vrsach gemelter frey
Landtsfürstung Vn.
meinig, das das frey
getraidt, so aus dem
platz vnfehrlich hinge.
bracht, aber vnverkauft
überblibt, durch Vn.
sere Statt, für ein
Landtsfürstlich Landtsfürst Vn.
fürstl werden solle,